

Preisblatt Standard-Netz-/ Hausanschluss Fernwärme

Die Grundlage für die Herstellung von Netzanschlüssen an das Fernwärmeversorgungsnetz bildet die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Die Stadtwerke Lemgo GmbH wird im folgenden Text als Netzbetreiber bezeichnet.

Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 9 AVBFernwärmeV

	ohne MwSt.
spezifischer BKZ abhängig von der installierten Leistung / [€ / kW]	11,00 €

Netzanschlusskosten gemäß § 10 AVBFernwärmeV

Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber die Kosten für die Erstellung des Netz-/ Hausanschlusses, d. h. der Verbindung des Verteilernetzes mit der Kundenanlage. Dieses Preisblatt deckt den Standard-Netz-/ Hausanschluss ab. Anschlüsse außerhalb der folgenden Parameter werden nach Festpreis bzw. Aufwand kalkuliert und abgerechnet.

Variante 1)

	ohne MwSt.
Anschluss bis 10 m Länge und einem Leitungsquerschnitt bis DN 32	6.900,00 €
Jeder weitere Meter	600,00 €

Variante 2)

Entscheidet sich der Kunde für eine KWK-Förderung des Fernwärmehausanschlusses, so wird die Förderung vom Netzbetreiber beantragt und direkt bei den Preisen in Abzug gebracht.

Dann wird folgender um die KWK-Förderung geminderte Netzanschlusskostenpreis in Rechnung gestellt:

	ohne MwSt.
Anschluss bis 10 m Länge und einem Leitungsquerschnitt bis DN 32	4.140,00 €
Jeder weitere Meter	360,00 €

Achtung: In Variante 2 ist eine weitere Förderung des Hausanschlusses, z. B. über das BEG ausgeschlossen, da eine Doppelförderung unzulässig ist.

Die Kosten für die Inbetriebnahme des Hausanschlusses sind in den zuvor genannten Preisen enthalten.

Die Anschlusspauschalen gelten im Rahmen üblicher Verlegebedingungen, was Bauzeiten, Witterungsbedingungen, Oberflächen, Verlegetiefe und Bauweise betrifft. Der Netzbetreiber behält sich vor, die Erstellung eines Anschlusses bei erheblich abweichenden Rahmenbedingungen nach tatsächlichem Aufwand zu erbringen.

Vergütung für Erdarbeiten

Der Anschlussnehmer kann Erdarbeiten, die für die Anchlusserstellung erforderlich sind, in Eigenleistung durchführen soweit sein Privatgrundstück betroffen ist. Die Eigenleistung ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Die Eigenleistung wird durch pauschale Abzüge auf die o. g. Netzanschlusskosten vergütet.

	ohne MwSt.
Vergütung für Anschlüsse bis 10 m Länge	50,00 €
Vergütung für Anschlüsse je weiterem Meter	10,00 €

Änderung bestehender Hausanschlüsse

Wenn der Kunde die Veränderung bestehender Anschlüsse veranlasst, trägt er die daraus entstehenden Kosten. Wenn der Kunde die Umlegung des Anschlusses verlangt, berechnet der Netzbetreiber seine Leistungen nach tatsächlichem Aufwand.

Wenn der Kunde die Verstärkung eines bestehenden Hausanschlusses verlangt, dann wird der Netzbetreiber diese Leistung im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten erbringen. Er wird dem Kunden einen Baukostenzuschuss auf der Grundlage der oben genannten Preise berechnen. Davon wird der Baukostenzuschuss abgezogen, der dem Kunden berechnet würde, wenn der bisherige Hausanschluss neu erstellt würde. Wenn für die Anhebung der Leistung die Neuverlegung eines Hausanschlusses erforderlich wird, dann berechnet der Netzbetreiber dafür die Netzanschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Inkrafttreten

Diese Preise treten mit Wirkung zum 01.04.2026 in Kraft.